



AMRO e.v.

HILFE FÜR  
ARMENIEN UND  
RUMÄNIEN

# Jahresbericht 2021

Unterwegs für Notleidende



GEPRÜFTE  
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat  
Deutscher Spendenrat



# Jahresbericht 2021

## AMRO e.V. „Hilfe für Armenien und Rumänien“

### Inhaltsangabe

#### **Einleitung**

Weiterleitung von Spenden  
Projekt- und zweckgebundene Spenden  
Prämien und / oder Erfolgsbeteiligungen  
Vergütung der Geschäftsleitung und des Vorstands

#### **Jahresberichte aus den Ländern**

Inkl. Vorwort der Geschäftsleiterin, AMRO e.V.

#### **Projekte und Sonderaktionen 2021**

#### **Planungen 2022**

#### **Budget 2022**

#### **Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats**

#### **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen**

#### **Prüfungskatalog für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer**

#### **Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats**

#### **Glossar – Grundsätze des Deutschen Spendenrats**

#### **Aktueller Freistellungsbescheid**

#### **Aktueller Vereinsregisterauszug**

#### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Berichterstellung mit umfassenden Beurteilungen**



**AMRO**e.v.

Salpetererweg 22  
79737 Herrischried  
Tel. 07764 933 93 40  
info@amro-ev.de  
www.amro-ev.de

# Einleitung

**AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien** – konzentriert sich gezielt auf folgende Einsatzgebiete: Armenien – unser Schwerpunktland – sowie Rumänien, Dobreni und Nepal, Dhading, Living Faith Orphanage.

Seit dem 1.1.2018 wurde in Nepal und Rumänien, Brasov, keine Projekthilfe mehr geleistet, jedoch werden einige Kinder durch Einzelpatenschaften unterstützt. Für jedes der Einsatzländer legen wir auf den nächsten Seiten gesondert Rechenschaft ab.

## WEITERLEITUNG VON SPENDEN

Spenden werden an Partnerorganisationen in Armenien, Rumänien und Nepal weitergeleitet. AMRO e.V. hat dort keine eigenen Niederlassungen, sondern arbeitet mit seit Jahren bewährten Projektpartnern vor Ort zusammen.

Unsere Spender spenden für Patenschaften und Projekte. Diese Beträge werden abzüglich Verwaltungskosten weitergeleitet.

## PROJEKT- UND ZWECKGEBUNDENE SPENDEN

Ca. 90 % der Spenden sind projekt- und zweckgebunden.

## PRÄMIEN UND / ODER ERFOLGSBETEILIGUNGEN

Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

## VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VORSTANDS

Der Vorstand versieht seinen Dienst zu 100 % ehrenamtlich und erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Die Geschäftsleitung erhielt 2021 monatlich 3040,- Euro brutto.

Es werden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

## GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERFLECHTUNGEN

Es gibt keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen, über die zu berichten wäre.



# JAHRESBERICHT

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

## 2021



AMRO e.V.

HILFE FÜR  
ARMENIEN UND  
RUMÄNIEN

## Liebe Freunde und Unterstützer

Auch das Jahr 2021 hat uns alle durch die Corona-Pandemie wieder etwas abgebremst. Die Situation entschärfte sich jedoch derart, dass im September eine Reise nach Rumänien möglich war. Auch die Mitgliederversammlung konnte als Mischform – online und persönlich anwesend – durchgeführt werden.

Bereits Mitte des Jahres zogen die Lebenshaltungskosten in unseren Einsatzländern teilweise stark an. Im Casa Ray, Rumänien, und in Armenien sowie Nepal waren sie schmerzhaft zu spüren. Doch dank Ihrer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung durften wir vielen Nöten weiterhin begegnen und die Arbeit weiterführen.

Die Jahreslosung 2022 lautet „Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“ (Johannes 6,37). Wir sind sehr dankbar, dass Sie durch Ihre Hilfe unsere internationalen Partner darin unterstützen, viele Notleidende ebenfalls „nicht abweisen“ zu müssen!

Ihr  
AMRO Team



## Berichte aus den Ländern

### ARMENIEN

Das erste Jahr nach dem verlorenen Krieg war weiterhin von großen Schwierigkeiten geprägt. Innenpolitisch herrschte Chaos, es gab immer wieder Scharmützel und Gefechte an der Grenze, einhergehend mit erneuten Gebietsverlusten. Die Generation der 18-20-Jährigen (Wehrdienstleistende) ist entweder gefallen, verwundet, invalide oder traumatisiert. Armenien befindet sich in einem desolaten Zustand.

Trotz Corona-Pandemie verlassen viele das Land. Denn die Zukunft ist ungewiss, und es besteht durchaus die Gefahr eines neuen Krieges. Die Lebenshaltungskosten steigen unaufhörlich und überdurchschnittlich im Vergleich zur weltweiten Teuerung. Der Dienst des Diaconia Charitable Fund (DCF) bewirkt großen Segen unter der leidgeprüften Bevölkerung.

### Berufsausbildungszentrum BAZ

Aufgrund der Pandemie war es nicht möglich, einen regelmäßigen Ausbildungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Doch im September 2021 konnten wieder neue Klassen gestartet werden. Zurzeit finden zwei Lehrgänge mit jeweils etwa 20 Auszubildenden im Bereich Bäckerei und Näherei statt. Beide dauern 12 Monate und sind nach europäischem Standard aufgebaut. Aufgrund der guten Qualität finden die meisten Absolventen zeitnah eine Arbeitsstelle. Wir ließen die Zeit jedoch nicht ungenutzt verstreichen. So wurde das Gebäude renoviert, und im Anschluss zog die Verwaltung ebenfalls dort ein. Seitdem dürfen die Mitarbeiter jeden Tag die verlockenden Gerüche frischen Brotes schnuppern.





### Patenschaften

Zurzeit werden rund 730 Patenkinder durch Einzelpatenschaften versorgt. Vor allem in dieser herausfordernden Zeit sind sie ein Segen für diese

Kinder. Durch die Patenschaft erhalten die Kinder monatliche Lebensmittelpakete, eine ärztliche und zahnärztliche Grundversorgung, wenn nötig auch Medikamente sowie Schulmaterial und Kleidung. Weiterhin gibt es die Seniorenpatenschaften, die einer sehr großen Not unter vielen alleinstehenden Senioren gezielt begegnen. Auch Einsamkeit und Isolation der alten Menschen werden dadurch beendet.

### Viehaktion

Diese sehr erfolgreiche Aktion wurde auch in 2021 durchgeführt und verhalf sechs Familien zu einer neuen Existenz.

### Projekthilfe / Nothilfe

Es gibt immer wieder Menschen, die unverschuldet in Not geraten. Wenn möglich, erhalten sie Hilfe. Die Projekte werden individuell geplant, Fakten gesammelt und die Durchführung begleitet.

### Besondere Projekte:

**Projekt 1247 „Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge“** – Weiterhin erhielten viele Flüchtlingsfamilien Nahrungsmittel, Kleidung, Haushaltswaren und Medikamente.

**Projekt 1248 – Für den Soldaten Argischti Mikajeljan durften wir ein Haus bauen.** Er ist Vater von drei Kindern, Kriegsveteran, hat beide Beine verloren.

**Projekt 1233 „Hilfe im Ausnahmezustand“** – Viele bedürftige Familien, die durch die Pandemie ihre Arbeitsstellen verloren haben, durften Lebensmittelpakete erhalten.

**Projekt 1018** – In Berd führen wir weiterhin die **Küche für Senioren** und bedürftige Familien.

**Projekt 1239 – Das Zentrum für Kinder in Schoghakat (Chambarak)** ist ein wunderschöner Ort geworden, wo die Kinder Computerunterricht haben und Teppiche weben lernen. In naher Zukunft ist dort auch eine Bäckereiausbildung geplant.

Auch gab es Sommercamps für benachteiligte und Flüchtlingskinder, Entwicklungs- und Agrarprojekte sowie medizinische Hilfe.

### Weihnachtsaktion

Die Weihnachtsaktion ist eines der wichtigsten Projekte des Jahres, vor allem weil weiterhin viele Flüchtlinge aus Karabach in Armenien ohne Hab und Gut ausharren. Heizmaterial, warme Decken und Bekleidung werden während des kalten Winters dringend benötigt und konnten verteilt werden. Die Produktion wurde durch unser eigenes Nähatelier „NAZE“ sowie zwei weitere Nähereien, die wir in den vergangenen Jahren in Astarak und Tumanyan eingerichtet haben, kostengünstig vorgenommen.

### Näherei „NAZE“

Im vergangenen Jahr öffnete das Nähatelier NAZE, in dem fast ausschließlich Absolventinnen der Näherinnenausbildung (BAZ) arbeiten. NAZE ermöglicht es dem DCF, einerseits für den eigenen Bedarf in verschiedenen Projekten kostengünstig zu nähen, als auch durch die Produktion von Bettwaren und Haushaltstextilien eigene Mittel zur Umsetzung diverser Projekte zu generieren.

### RUMÄNIEN

Rund 40 % der Dorfbewohner sind von Armut bedroht, in den Städten etwa 6 %. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst weiter. Der Mindestlohn wurde geringfügig auf 282 Euro erhöht. Dies ist für den Arbeitnehmer gut, belastet jedoch die Arbeitgeber im privaten Bereich stark, da auch die Lohnnebenkosten anstiegen. In der Arbeitslosenstatistik Rumäniens befindet sich Piatra Neamt mit einer Rate von 4,43 % auf dem 9. Platz von 42. Es wird erwartet, dass – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – die Armut weiter zunimmt.

### Dobreni

Das Waisenhaus „Casa Ray“, unter der Leitung von Mihai Gavril, und das „Casa Speranta“ (Sozialprojekte), das von Matei und Madalina Gavril geleitet wird, konnten weiterhin durch Projektspenden und Einzelpatenschaften, sowohl intern als auch extern, unterstützt werden. Im Casa Ray sind sechs Personen angestellt: eine Köchin, ein Sozial- und ein Farmarbeiter, ein Erzieher und zwei Lehrer. Ferner bringen sich Ehrenamtliche in der Küche, der Wäscherei, bei Autoreparaturen, medizinischer Versorgung, in der Nachtschicht, der Seelsorge und vielen anderen Aufgaben ein. Im September konnten Michaela Kuhlmann und Michael Schmidt als Gäste begrüßt werden, was die Kinder sehr freute.

Alle 22 im Casa Ray lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von sieben bis 20 Jahren werden zurzeit durch eine Patenschaft unterstützt. Sechs Kinder kamen hinzu, fünf Mädchen und ein Junge. Mission des Casa Ray ist es, den Kindern eine gute, stabile und sichere Umgebung zu bieten. Die Kinder kommen aus armen Familien, in denen es zum Teil nur noch einen Elternteil gibt, oder sie sind Vollwaisen. Wichtiger als eine finanzielle Sicherheit ist es jedoch, diesen Kindern Geborgenheit und Liebe zu geben. Sie werden gemäß christlicher Prinzipien erzogen. Alle Kinder haben die Versetzung bzw. ihren Abschluss geschafft. Elf Kinder besuchen die Secondary School und neun die High School. Ein Jugendlicher besucht die Universität und einer die Schule für Gesundheitswesen. Zwei Jugendliche bestanden die Führerscheinprüfung. Diese Erfolge, die wir bei jedem Einzelnen erleben, spornen uns an, unsere Arbeit mit Freude weiterzuführen. Im Herbst wurde Obst und Gemüse gerettet und einiges des vorhandenen Viehs zur eigenen Versorgung geschlachtet. Große Gefriertruhen und einige Kellerregale wurden dadurch gut bestückt. Auch in 2021 mussten einige Bewohner und Mitarbeiter in Quarantäne. Alle Erkrankungen verliefen Gott sei Dank glimpflich. Weiter brauchte es Traumatherapien für einige Kinder und Jugendliche, Augen- und Zahnbehandlungen sowie Behandlungen wegen orthopädischer Probleme. Dem Casa Speranta war es möglich, weiteren Familien in der Umgebung individuell zu helfen, unter anderem 22 Kindern durch Einzelpatenschaften.

### Brasov

Im Rahmen der Reise im September besuchten Michaela Kuhlmann und Michael Schmidt das Kinderbildungszentrum KiBiZ in Brasov sowie einige Projekte. Zurzeit werden dort 13 Kinder durch eine Einzelpatenschaft unterstützt.

### NEPAL

Das Waisenhaus „Living Faith“ im Distrikt Dhading, unter der Leitung von Man Bahadur Tamang, wird weiterhin durch gezielte Projekthilfe unterstützt. Durch aktuell fünfzehn Kinderpatenschaften und eine allgemeine Patenschaft erhält das Kinderheim regelmäßige Hilfe. Die Kontaktarbeit wird weiterhin von Joana Hessentaler (ehem. Schmidt) ehrenamtlich verrichtet. Leider war im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Situation erneut kein persönlicher Besuch vor Ort möglich. Doch der Kontakt wurde umso intensiver auf den möglichen Wegen realisiert. Eine detaillierte Vorstellung der Arbeit kann einer externen Homepage entnommen werden, die mit AMRO verlinkt ist.

## **Geschäftsleitung und Vorstand Bericht 2021/22**

### **Allgemein:**

Auch im Jahr 2021/22 wirkte sich die Corona-Pandemie auf unsere Arbeit aus. Sitzungen und Besprechungen wurden hauptsächlich online durchgeführt. Nur die nach Rumänien geplante Reise konnte stattfinden. Der Kontakt nach Armenien, Rumänien und, durch Joana Hessentaler, nach Nepal wurde hauptsächlich online aufrecht gehalten. Sporadische Skypes wurden durchgeführt und die Skype-Gespräche mit den Ländern wurden alle 1-2 Monate bzw. nach Bedarf gemacht. Hauptsächlich fanden die Klärungen per Mail, WhatsApp und Signal statt. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrats fand am 24.9.21 in Frankfurt statt. Iris Hollmann nahm daran als Vertreterin von AMRO teil.

Zudem stand die neue Zertifizierung durch den Deutschen Spendenrat an. Mit Einreichung des Jahresabschlusses 2020 wurden wir geprüft und erhielten im März 2022 Bescheid, dass wir bestanden haben und das Zertifikat weitere drei Jahre bis zur nächsten Prüfung führen dürfen. Die Übergabe wird am 1. Juni 2022 in Berlin stattfinden. Michaela Kuhlmann wird an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Die Anstellung der Geschäftsleitung wurde zum 1. Oktober auf 80 % reduziert und diverse Arbeiten zum Teil von Daniela Müller und zum Teil von Barbara Strohmenger übernommen.

### **Tätigkeitsbericht des Vorstands**

Im Februar 2021 fand die Jahresprüfung der Finanzen mit anschließender Erstellung des Budgets des laufenden Jahres statt. Der 1. Vorsitzende Michael Schmidt, die 2. Vorsitzende Iris Hollmann und Ulrich Ney als Kassierer stellten fest, dass keine unnötigen Ausgaben gemacht wurden. Der einzubehaltende Spendenanteil für Verwaltungskosten auf 28 % wurde bestätigt, ebenso bestätigt wurde der einzubehaltende Spendenanteil bei Großspenden von 18 %, wobei die Sonderspenden für die Patenkinder zu 100 % weitergeleitet werden.

Im Februar 2022 fand die jüngste Prüfung der Finanzen statt. Die in 2021 getroffenen Entscheidungen konnten vollumfänglich bestätigt werden. Die Anstellung von Cornelia Meschke als Aushilfe Ende des vergangenen Jahres bewährte sich und wurde ebenfalls bestätigt. Die Buchhaltung wurde wiederum auf Kosteneinsparungspotential durchsucht und im Ergebnis wurde festgestellt, dass auch im vergangenen Jahr keinerlei unnötige Ausgaben gemacht wurden.

Erfreulich konnten wir feststellen, dass die Anzahl der Patenschaften insgesamt zwischen Mai 2021 und Mai 2022 um 31 Patenschaften von 768 auf 806 angestiegen ist.

Da bei der Gründung von AMRO im Jahr 2017 die Satzung im Schnelldurchlauf erstellt werden musste und auch der in der Satzung geforderte Geschäftsverteilungsplan noch nicht erstellt wurde haben wir uns im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt, die komplette Satzung noch einmal zu überarbeiten, von einem Anwalt überprüfen zu lassen und auch den Geschäftsverteilungsplan zu erstellen und an die heutige Praxisorganisation anzupassen. Das Ergebnis liegt

heute zur Abstimmung vor und wurde auch mit der Einladung bereits verschickt. Wir sind dankbar, dass die von Frau Dr. Lusche von der Agentur Bender Harrer und Krevet in Lörrach gemachten Vorschläge eingearbeitet werden konnten.

Michael Schmidt hält durch persönliche Gespräche engmaschig Kontakt zu Michaela Kuhlmann und Ulrich Ney, um Schwachpunkte und Herausforderungen zeitnah zu entdecken und zu bearbeiten.

Iris Hollmann hält ebenfalls engen Kontakt zu Michaela Kuhlmann und kann sich dadurch als „Beterin“ einbringen. Ebenfalls enger Kontakt besteht zwischen Michael Schmidt, Iris Hollmann und Ulrich Ney. Dies bedeutet, der GF Vorstand ist stets nah am Alltagsgeschehen dran, um Entscheidungen zu treffen oder ggf. zu intervenieren.

Zu bemerken ist, dass die Vorstandsarbeit nach wie vor ehrenamtlich verrichtet und keine Zahlungen oder Vergünstigungen jedweder Art an die Vorstandsmitglieder gezahlt oder ausgesprochen werden.

Etwa alle 6-8 Wochen finden Vorstandssitzungen statt. Diese werden durch ein Protokoll dokumentiert. Michaela Kuhlmann wird per GoToMeeting dazu geschaltet, damit alle Info aus dem Alltag vorliegt.

Bei der Teilnahme an der Reise ins Casa Ray in Rumänien konnte sich Michael Schmidt davon überzeugen, wie gut und wichtig die Kontakte zu den Projekten sind und wie nahe und auch mit welchem großen Herzen unsere Geschäftsführerin Michaela Kuhlmann die Betreuung aufrecht hält. Ebenso kam Michael Schmidt zu der Überzeugung, dass die Projekte Casa Ray und Casa Speranta für unseren jungen und kleinen Verein sehr gute und passende Projekte sind und dass die Leitung in Rumänien eine sehr gute Arbeit macht.

## **Deutschland:**

### **Express:**

Es wurden 4 AMRO Express an die Spender per Dialogpost verschickt.  
Zusätzlich 1 Sonderflyer „Viehaktion 2020“ und 1 Sonderflyer „Weihnachtsaktion.“

### **Veröffentlichte Projekte sowie Dauerprojekte:**

27 Projekte – 3 pro Express (2 ARM, 1 RO Casa Ray), Viehaktion, Weihnachtsaktion und Projekte auf Initiative Einzelner.

Die Erstellung aller Texte wurde von Barbara Strohenger vorgenommen. Die Gestaltung und finale Abnahme erfolgten durch Michaela Kuhlmann.

**Spendenbescheinigungen 2020** verschickt Ende Januar 2021

Spendenbescheinigungen 2021 verschickt Ende Januar 2022

### **Versand Jahresbericht 2020**

September 2021 inkl. zum ersten Mal gestaltetem eigenen AMRO Wandkalender, Jahresbericht und Vorstandsflyer.



**Newsletter:**

Rund 12 x jährlich wurde ein Newsletter per Mail an die Interessenten verschickt. Verantwortlich dafür ist Barbara Strohmenger.

**Gebetsbrief:**

Rund 10x jährlich wurde ein Gebetsbrief per Mail und ggf. per Post an die Interessenten verschickt. Verantwortlich dafür sind Daniela Müller und Michaela Kuhlmann.

Anzahl der aktiven Adressen:

9. Mai 2022: 906 Adressen

Davon erhalten 136 Empfänger alle Infos per Mail (inkl. Mitarbeiter im In- und Ausland sowie Mitglieder und Vorstand, ca. -10)

**Patenschaften: Veröffentlichung:**

Wir bieten für Patenschaften zumeist jeweils 2 Kinder (1x Armenien, 1x Rumänien) in jedem Express in einem Sonderkästchen an. Ausnahme ist, wenn Kinder eines vorgestellten Projekts noch Paten suchen. Diese Kinder werden in der Vorstellung bevorzugt behandelt.

Läuft eine Patenschaft aus, wird dem Paten ein neues Kind angeboten. Rund 95 % der Spender übernehmen den Vorschlag.

Sonderspenden für besondere Bedürfnisse sowie Weihnachten werden zu 100 % weitergeleitet

**Patenschaften 9.5.2022:****Armenien:**

734 Patenschaften, davon 19 Seniorenpatenschaften

**Rumänien:****Dobreni:**

44 Kinder, extern und intern.

**Brasov:**

13 Kinder

**Nepal:**

15 Kinder

Aktueller Stand:

Gesamtzahl Patenschaften: 806

**Ein Plus von 38 Patenschaften.**

**Projekte 2021 (29, ohne Allgemeinspenden alle 3 Länder):**

<b>Projekt 1111</b>	<b>Einmal spenden - Vielfach helfen Viehaktion 2021</b>
<b>Projekt 1012</b>	<b>Armenien Patenschaften Spenden Weihnachten</b>
<b>Projekt 1015</b>	<b>Armenien Spende allgemein</b>
<b>Projekt 1016</b>	<b>Armenien - Dorf der Hoffnung</b>
<b>Projekt 1017</b>	<b>Berufsausbildungszentrum BAZ</b>
<b>Projekt 1018</b>	<b>Suppenküche Berd</b>
<b>Projekt 1222</b>	<b>Sommercamp für Kinder</b>
<b>Projekt 1240</b>	<b>Sicheres und warmes Zuhause Fam. Awaljan</b>
<b>Projekt 1246</b>	<b>Familienhilfe Dallakjan</b>
<b>Projekt 1247</b>	<b>Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge</b>
<b>Projekt 1248</b>	<b>Traumhaus Familie Mikajeljan</b>
<b>Projekt 1249</b>	<b>Sichere Dächer Containerhäuser</b>
<b>Projekt 1250</b>	<b>Schule für alle</b>
<b>Projekt 1251</b>	<b>Ein dichtes Dach für Dorfschule Kutakan</b>
<b>Projekt 1004</b>	<b>Dobreni Patenschaften</b>
<b>Projekt 1041</b>	<b>Dobreni Patenschaften Spezialspenden</b>
<b>Projekt 1042</b>	<b>Dobreni Patenschaften Spenden Weihnachten</b>
<b>Projekt 1045</b>	<b>Dobreni Spende allgemein</b>
<b>Projekt 2231</b>	<b>Ausstattung Casa Ray</b>
<b>Projekt 2232</b>	<b>Stromanschluss Familie Ghindaoanu</b>
<b>Projekt 2233</b>	<b>Lebensmittel für arme Familien</b>
<b>Projekt 2234</b>	<b>Solarpaneele Casa Ray</b>
<b>Projekt 2235</b>	<b>Therapie für gequälte Kinderseelen</b>
<b>Projekt 1002</b>	<b>Brasov Patenschaften</b>
<b>Projekt 1021</b>	<b>Brasov Patenschaften Spezialspenden</b>
<b>Projekt 1022</b>	<b>Brasov Patenschaften Spenden Weihnachten</b>
<b>Projekt 1003</b>	<b>Nepal Patenschaften</b>
<b>Projekt 1031</b>	<b>Nepal Patenschaften Spezialspende</b>

**ARMENIEN und RUMÄNIEN**

<b>Projekt 1100</b>	<b>Warme und hoffnungsvolle Weihnachtszeit</b>
---------------------	--

**AMRO inside:**

Die Veröffentlichung in jedem Express „AMRO inside“ stößt auf großes Interesse und wird gut angenommen. Die Spender lesen die Berichte gerne und reagieren sowohl schriftlich als auch telefonisch darauf. Ebenso wird der Relaunch des Express- und Viehaktions-Designs als angenehm empfunden.

**Veröffentlichungen generell:**

Image Anzeige "Antenne"

Image-Folder Beilage "Antenne" – erschienen April 2021

Image Anzeige Frohe Botschaft – erschienen September 2021

Beilage Lebenslauf (Imageflyer): - erschienen September 2021

Durch diese Veröffentlichungen 2021 durften wir eine kleine Zahl von neuen Spendern begrüßen, ca. fünf.

Die Zusammenarbeit zwischen Daniela Müller, Barbara Strohenger, Cornelia Meschke, Ulrich Ney und Michaela Kuhlmann verläuft sehr gut. Das seit Anfang des Jahres etablierte Team Gespräch, das monatlich stattfindet, trägt mit dazu bei. Unklarheiten und Abläufe werden besprochen und ggf. angepasst oder zum Besseren verändert.

Wer Zeit und Interesse hat, trifft sich ebenfalls 1x monatlich zum AMRO Gebet, das möglichst am 1. Mittwoch des Monats stattfindet.

**Zusammenarbeit B. Strohenger:**

Alles bestens. Sie ist fast immer erreichbar und absolut zuverlässig! DANKE!

Bericht kommt von Barbara. Die Aufstockung ihrer Anstellung ist angemessen.

**Kooperation mit dem Vorstand, Berichterstattung:**

Das Miteinander zwischen GL und GF Vorstand klappt sehr gut.

Berichte kommen von den Vorstandsmitgliedern individuell.

**Versand, Grafikerin und Druckereien:**

Die Zusammenarbeit mit der Grafikerin und der Druckerei bzw. den Druckereien klappt gut! Der Redaktionsplan 2022 wurde bereits im November 2021 entworfen und mit allen Beteiligten inkl. Ländern abgesprochen. Diese bekamen den Plan mit Abgabeterminen zugestellt.

**Versand Portokosten:**

Wir versenden als Dialogpost inkl. Matrix. Rund 65 ct Brief, Rückläufer kosten zusätzlich 11 Ct, jedoch mit Angabe warum unzustellbar.

**Diverses:**

Der **Jahresbericht 2020** wurde vom Steuerbüro Chytri erstellt und fristgerecht zum 30.9.2021 an den Deutschen Spendenrat verschickt. In diesem Rahmen fand, wie bereits erwähnt, die alle drei Jahre stattfindende Zertifizierung durch externe Wirtschaftsprüfer zur vollen Zufriedenheit statt.



# Projekte 2021

## ARMENIEN

<b>Projekt 1001</b>	<b>Armenien Patenschaften</b>
<b>Projekt 1111</b>	<b>Einmal spenden - Vielfach helfen Viehaktion 2021</b>
<b>Projekt 1012</b>	<b>Armenien Patenschaften Spenden Weihnachten</b>
<b>Projekt 1015</b>	<b>Armenien Spende allgemein</b>
<b>Projekt 1016</b>	<b>Armenien - Dorf der Hoffnung</b>
<b>Projekt 1017</b>	<b>Berufsausbildungszentrum BAZ</b>
<b>Projekt 1018</b>	<b>Suppenküche Berd</b>
<b>Projekt 1222</b>	<b>Sommercamp für Kinder</b>
<b>Projekt 1240</b>	<b>Sicheres und warmes Zuhause Fam. Awaljan</b>
<b>Projekt 1246</b>	<b>Familienhilfe Dallakjan</b>
<b>Projekt 1247</b>	<b>Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge</b>
<b>Projekt 1248</b>	<b>Traumhaus Familie Mikajeljan</b>
<b>Projekt 1249</b>	<b>Sichere Dächer Containerhäuser</b>
<b>Projekt 1250</b>	<b>Schule für alle</b>
<b>Projekt 1251</b>	<b>Ein dichtes Dach für Dorfschule Kutakan</b>

## **RUMÄNIEN – Dobreni**

Projekt 1004	Dobreni Patenschaften
Projekt 1041	Dobreni Patenschaften Spezialspenden
Projekt 1042	Dobreni Patenschaften Spenden Weihnachten
Projekt 1045	Dobreni Spende allgemein
Projekt 2231	Ausstattung Casa Ray
Projekt 2232	Stromanschluss Familie Ghindaoanu
Projekt 2233	Lebensmittel für arme Familien
Projekt 2234	Solarpaneele Casa Ray
Projekt 2235	Therapie für gequälte Kinderseelen

## **RUMÄNIEN – Brasov**

Projekt 1002	Brasov Patenschaften
Projekt 1021	Brasov Patenschaften Spezialspenden
Projekt 1022	Brasov Patenschaften Spenden Weihnachten

## **ARMENIEN und RUMÄNIEN**

Projekt 1100	Warme und hoffnungsvolle Weihnachtszeit
--------------	---

## **NEPAL**

Projekt 1035	Nepal Spende allgemein
Projekt 1003	Nepal Patenschaften
Projekt 1031	Nepal Patenschaften Spezialspende

# Planungen 2022

## Deutschland

Die Standorte sind Herrischried (Hauptadresse und Sitz des Vereins) und Herborn / Hessen (Geschäftsleitung, Home Office). Alle Veröffentlichungen und Versände laufen über Herborn. Die Verbuchungen werden in Herrischried vorgenommen. Auch die Rechnungsabteilung befindet sich dort, beides wird partiell von Herborn mit verwaltet.

Die Mitgliederversammlung findet im Mai in Herrischried / Rickenbach statt.

*Bis auf weiteres wird die MV sowohl durch physische Anwesenheit als auch online per „Teams“ durchgeführt.*

## Fundraising

Der Versand des „AMRO Express“ findet viermal jährlich statt. Zusätzlich werden zwei Sonderaktionen (Vieh- und Weihnachtsaktion) veröffentlicht.

Es sind Anzeigen und Veröffentlichungen in der „Frohen Botschaft“ (Sommer und Herbst), mit redaktionellem Teil geplant und eine Veröffentlichungen in der Marktzeitung der „Schmidts Märkte“. Termin steht noch nicht fest.

Für das Jahr 2023 wird ein AMRO Kalender gestaltet, der jedem Spender als Dank im 4. Quartal 2022 zugestellt wird.

Ein weiteres Ziel ist es, Kontakte mit Stiftungen und Schulen herzustellen, um deren Unterstützung für spezifische Projekte zu erfragen.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung planen im Frühjahr eine Reise nach Armenien und eine im Sommer nach Rumänien, Dobreni, um den Ist-Zustand des Waisenhauses Casa Ray und des Teams in Augenschein zu nehmen. Ggf. fliegt Michaela Kuhlmann alleine.

## Armenien

Patenschaften suchende Kinder werden im jeweiligen „AMRO Express“ vorgestellt, je ein Kind aus Armenien und aus Rumänien. Die Tieraktion „Einmal spenden – vielfach helfen“ in der Region Chambarak wird im Frühjahr zum 15. Mal durchgeführt. Im etwa viermonatig erscheinenden „AMRO Express“ werden Nothilfeprojekte veröffentlicht und mit den eingehenden Spenden durchgeführt.

Der Krieg um Arzach hat einen in der Vergangenheit stärker vorhandenen Bedarf in der Ausrichtung neu in den Fokus gerückt: die Evangelisation. Der Ausbau dieses Zweiges, zusätzlich zur humanitären Hilfe, wird geplant und in kleinen Schritten vorgenommen.

Die geplante Reise im Frühjahr soll dem Vorstand einen Gesamtüberblick vermitteln und der Geschäftsleitung ermöglichen, vollumfänglich zu arbeiten.



## Rumänien

### Dobreni

Die Zusammenarbeit mit dem Waisenhaus „Casa Ray“, Dobreni, wird beibehalten. Die dort lebenden Kinder, oftmals aus völlig zerrütteten Familienhintergründen stammend, sollen weiterhin durch Einzelpatenschaften unterstützt werden. Durchschnittlich befinden sich rund 20 Kinder und Jugendliche im Casa Ray. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr beendet haben, müssen (seitens der Regierung) das Heim verlassen. Neuzugänge werden automatisch in das Patenschaftsprogramm aufgenommen. Durch diese Patenschaften werden die monatlichen Kosten des Waisenhauses mitgetragen und decken die zusätzlich anfallenden Kosten für diverse Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien für die nicht selten physisch oder psychisch gezeichneten Kinder. Durch die Leitung des Casa Speranta werden sporadisch Hilfsprojekte für bedürftige Familien durchgeführt. Die Unterstützung der vorhandenen Viehzucht sowie des Gemüse- und Obstanbaus werden ausgebaut. Weiterhin müssen die Prioritäten in den Sozialprojekten neu eruiert werden, da primär die Arbeiten im und um das Casa Ray verrichtet werden müssen. Geplant ist, den Status Quo weiterhin aufrecht zu erhalten. Ein Ausbau der externen Patenschaften und Sozialprojekte ist durch die aktuelle Situation vorerst nicht geplant bzw. möglich. Vielmehr wird angestrebt, dass lediglich die Kinder des Casa Ray langfristig weiterhin vermittelt werden. Externe Patenschaften werden, wenn sie enden, nicht durch weitere externe Kinder erneuert. Die Anzahl wird dadurch reduziert.

### Brasov

Die bestehenden 13 Patenschaften im KiBiZ (Kinderbildungszentrum) werden bis zu deren Beendigung weitergeführt. Die Kinder, die das 18. Lebensjahr vollenden, verlassen das Patenschaftsprogramm. Im 2. Halbjahr wird die Vermittlung von Patenschaften wieder in geringem Umfang aufgenommen. Die Anzahl wird sich dadurch jährlich auf rund + 15 Kinder erhöhen.

## Weihnachtsaktion Armenien und Rumänien

Diese Aktion, durch welche angemessene Kleidung, Winterschuhe, Brennholz sowie Wintergemüse ermöglicht wird, kommt zum Großteil Armenien, aber auch dem Casa Ray und Casa Speranta, Rumänien, zugute.

## Nepal

Die Zusammenarbeit und Unterstützung des Waisenhauses „Living Faith“ in Dhading wird intensiviert und durch eine Ehrenamtliche (Joana Hessentaler) betreut, welche bereits vor Ort war und einen intensiven Kontakt zum dortigen Team hat. Auch das Fundraising und ein Teil der Verwaltungsarbeit wird von ihr verrichtet. Neben einzelnen kleinen Projekten, die unter dem Sammelprojekt „Nepal Allgemein“ geführt werden, wird die Vermittlung von Patenschaften für die Kinder im Waisenhaus intensiviert. Eine detaillierte Vorstellung der Arbeit kann einer externen Homepage entnommen werden, die mit AMRO verlinkt ist (<http://www.livingfaithnepal.com>). Falls es die Pandemie-Situation erlaubt, plant Frau Hessentaler mit ihrem Ehemann Nathanael Ende des Jahres eine Reise nach Nepal.

## **BUDGETPLANUNG 2022**

<b>EINNAHMEN 2022</b>		<b>2022</b>
1000	20001 Spenden allgemein	-40.000,00
1100	20005 Spende Weihnachtsaktion	-20.000,00
<b>Einnahmen allgemein</b>		<b>-60.000,00</b>
1001	20033 Armenien Patenschaften	-250.000,00
1011	20034 Armenien Patenschaften Spezialspenden	-30.000,00
1012	20036 Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-35.000,00
1015	20031 Armenien Spende allgemein	-15.000,00
1016	20037 Armenien Dorf der Hoffnung allgemein	-1.000,00
1111	20038 Armenien Tieraktion	-20.000,00
1017	20035 Armenien BAZ	-8.000,00
1018	20032 Suppenküche in Berd	-4.000,00
div.	20039 Armenien "Express" Projekte	-70.000,00
<b>Einnahmen Armenien</b>		<b>-433.000,00</b>
1002	20023 Brasov Patenschaften	-7.000,00
1021	20024 Brasov Patenschaften Spezialspenden	0,00
1022	20026 Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-700,00
1025	20021 Brasov Spende allgemein	0,00
1026	20027 Brasov KiBiZ	0,00
1027	20028 Brasov Bauernhof der Hoffnung	0,00
div.	20022 Brasov "Express" Projekte	0,00
<b>Einnahmen Rumänien Brasov</b>		<b>-7.700,00</b>
1004	20013 Dobreni Patenschaften	-10.000,00
1041	20014 Dobreni Patenschaften Spezialspenden	-1.000,00
1042	20016 Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-1.600,00
1045	20011 Dobreni Spende allgemein	-20.000,00
div.	20019 Dobreni "Express" Projekte	-15.000,00
<b>Einnahmen Dobreni</b>		<b>-47.600,00</b>
1003	20053 Nepal Patenschaften	-8.000,00
1031	20054 Nepal Patenschaften Spezialspenden	-100,00
1032	20056 Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	-300,00
1035	20051 Nepal Spende allgemein	-18.000,00
<b>Einnahmen Nepal</b>		<b>-26.400,00</b>
<b>GESAMT-EINNAHMEN</b>		<b>-574.700,00</b>

<b>AUSGABEN 2022</b>		<b>2022</b>
1050	25270 Armenien Patenschaften	180.000,00
1051	25280 Armenien Patenschaften Spezialspenden	30.000,00
1052	25281 Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	25.000,00
1053	25250 Armenien Spende allgemein	11.000,00
1054	25263 Armenien Dorf der Hoffnung allgemein	700,00
1055	25264 Armenien Tieraktion	14.000,00
1056	25261 Armenien BAZ	5.000,00
	25260 Armenien "Express" Projekte	50.000,00
<b>Ausgaben Armenien</b>		<b>315.700,00</b>
1060	25220 Brasov Patenschaften	5.000,00
1061	25221 Brasov Patenschaften Spezialspenden	0,00
1062	25222 Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	500,00
1063	25200 Brasov Spende allgemein	0,00
1064	25211 Brasov KiBiZ	0,00
1065	25212 Brasov Bauernhof der Hoffnung	0,00
	25210 Brasov "Express" Projekte	0,00
<b>Ausgaben Rumänien Brasov</b>		<b>5.500,00</b>
1070	25170 Dobreni Patenschaften	7.000,00
1071	25180 Dobreni Patenschaften Spezialspenden	1.000,00
1072	25190 Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	1.000,00
1073	25150 Dobreni Spende allgemein	14.400,00
	25160 Dobreni "Express" Projekte	11.000,00
<b>Ausgaben Rumänien Dobreni</b>		<b>34.400,00</b>
1080	25370 Nepal Patenschaften	7.000,00
1081	25371 Nepal Patenschaften Spezialspenden	100,00
1082	25372 Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	250,00
1083	25368 Nepal Spende allgemein	16.000,00
<b>Ausgaben Nepal</b>		<b>23.350,00</b>
<b>GESAMT-AUSGABEN EINSATZLÄNDER</b>		<b>378.950,00</b>

## **AUSGABEN ÜBRIGER AUFWAND**

### **Reisekosten**

1090	25600 Reisekosten allgemein (z.B. Vortragsreisen etc. in Deutschland)	250,00
1092	25602 Reisekosten Brasov	0,00
1091	25603 Reisekosten Armenien	500,00
1093	25608 Reisekosten Dobreni	400,00
1094	25606 Reisekosten Nepal	0,00

**GESAMT-AUSGABEN REISEKOSTEN 1.150,00**

## **ÜBRIGER AUFWAND**

### **Lohnaufwand**

2520	25520 Personalkosten (Lohnsteuer usw.)	102.000,00
2521	25521 Erstattung Lohnfortzahlung	-800,00
2550	25550 Gesetzliche, Soziale Aufwendung (Krankenkasse, Rentenvers.)	28.000,00
2527	25560 Löhne Minijob	1.700,00
2830	28030 Aus- und Weiterbildung	200,00

**LOHNAUFWAND GESAMT 131.100,00**

### **Büro- u. Nebenkosten**

2610	26610 Büromiete inkl. Nebenkosten	5.600,00
2700	27100 Übriger Büroaufwand (Büromaterial, Porto)	2.300,00
2701	27200 Porto (Briefmarken etc.)	4.000,00
2704	27040 Geschäfts-Fahrzeug Aufwand	4.500,00
2760	27060 EDV Aufwand (Kleinteile)	3.000,00
2707	27070 Lizenzkosten Software	1.600,00
2735	27350 Internetkosten	140,00
2753	27530 Versicherungen Geschäft	120,00
2750	27500 Beiträge an Verbände etc	2.500,00
2840	28940 Buchführungsaufwand - Rechts- u .Beratungskosten (Steuerberater)	9.000,00
2841	28941 Rechts- und Beratungskosten (Anwalt)	1.000,00

**BÜROKOSTEN GESAMT 33.760,00**

### **Werbung, Fundraising**

2801	28010 Publikationen, Anzeigen, Werbung	7.000,00
2802	28014 Kosten für Fundraising (z.B. Altruja)	2.800,00
2896	28960 Fremdleistungen, Fremdarbeit (Journalistische Honorare)	3.500,00
2813	28013 Herstellung DVD	0,00
2804	28040 Vortragsreisen, Seminare	50,00
2811	28011 Herstellkosten "Express" - Druckkosten	12.000,00
2812	28012 Versandkosten, Rundschreiben "Express"	5.000,00

**KOSTEN WERBUNG GESAMT 30.350,00**

<b>Finanzierungs-Aufwand, -Erträge</b>		
2720	27200 Zinsertrag	0,00
2721	24201 Erträge Spendenplattform (Amazon Smile, Gooding usw.)	-400,00
2722	24510 Erträge Sachbezüge	-4.600,00
2740	27400 Allgemeine Bankkosten (Kontoführungsgebühr)	100,00
2741	27401 Nebenkosten Ausland	2.300,00
2742	27402 Nebenkosten Spendenplattform (z.B. Altruja)	500,00
<b>FINANZIERUNGS-AUFWAND GESAMT</b>		<b>-2.100,00</b>
2900	29000 Sonstige Aufwendungen	790,00
2901	29001 Ehrenamtszuschale	700,00
<b>SONSTIGER AUFWAND GESAMT</b>		<b>1.490,00</b>
<b>TOTAL AUSGABEN ÜBRIGER AUFWAND</b>		<b>195.750,00</b>
<b>GESAMT EINNAHMEN</b>		<b>-574.700,00</b>
<b>GESAMT AUSGABEN</b>		<b>574.700,00</b>

**Erklärung zu Ausgaben Konto Nr. 1015 und 1073:**

Am Ende des Geschäftsjahres werden alle noch in Rücklagen vorhandenen Allgemeinspenden in die Länder Armenien und Rumänien überwiesen. Daher orientiert sich der Überweisungsbetrag **nicht** an den Spendeneingängen für das entsprechende Einnahme-Konto!

## Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2021

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Von AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner/ihrer Sitzung am 14. Mai 2022 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2021

befolgt

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1.  Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2.  Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3.  Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4.  aktueller Freistellungsbescheid
5.  aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)



6.  Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7.  Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Herrischried, 29.7.2022

(Ort, Datum, Stempel)



A handwritten signature in black ink, appearing to be "M. Herrich", written over a light blue horizontal line.

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.**  
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR				
			Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR							
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	850.418,39 0,00	850.418,39		850.418,39						0,00			850.418,39			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00				0,00					0,00			0,00			
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00				0,00					0,00			0,00			
4.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00				0,00					0,00			0,00			
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00				0,00					0,00			0,00			
6.	Sonstige betriebliche Erträge	3.863,50	3.863,50		3.863,50						0,00			3.863,50			
	Zwischensumme Erträge	854.281,89	854.281,89	0,00	854.281,89		0,00			0,00			854.281,89			0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	702.822,51	702.822,51		702.822,51									702.822,51			
8.	Materialaufwand	0,00			0,00									0,00			
9.	Personalaufwand	117.192,78	23.671,39	43.404,05	67.075,44		37.326,02	12.791,32			50.117,34			117.192,78			
	Zwischensumme Aufwendungen	820.015,29	726.493,90	43.404,05	769.897,95		37.326,02	12.791,32			50.117,34			820.015,29			0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 34.266,60	+ 127.787,99	- 43.404,05	+ 84.383,94		- 37.326,02	- 12.791,32			- 50.117,34			+ 34.266,60			0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00						0,00			0,00			
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00						0,00			0,00			
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00						0,00			0,00			
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.878,87	0,00	387,89	387,89		2.715,21	775,77			3.490,98			3.878,87			
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.193,07	5.222,48	27.616,76	32.839,24		16.348,36	3.005,47			19.353,83			52.193,07			
16.	Zwischenergebnis 2	- 21.805,34	+ 122.565,51	- 71.408,70	+ 51.156,81		- 56.389,59	- 16.572,56			- 72.962,15			- 21.805,34			0,00



**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.**  
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich											Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR				
	Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten					Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR		Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR		
	Unmittelbare ideale Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR							
lfd. Nr.	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR														
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00						0,00		0,00			
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00						0,00		0,00			
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00						0,00		0,00			
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00						0,00		0,00			
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00						0,00		0,00			
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00		0,00						0,00		0,00			
23.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 21.805,34</b>	<b>+ 122.565,51</b>		<b>+ 51.156,81</b>		<b>- 56.389,59</b>		<b>- 16.572,56</b>		<b>- 72.962,15</b>		<b>- 21.805,34</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24.	Sonstige Steuern	0,00	0,00		0,00						0,00		0,00			
25.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 21.805,34</b>	<b>+ 122.565,51</b>		<b>+ 51.156,81</b>		<b>- 56.389,59</b>		<b>- 16.572,56</b>		<b>- 72.962,15</b>		<b>- 21.805,34</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Erträge gesamt (EUR)	854.281,89	854.281,89	100,00%	0,00	0,00	854.281,89	100,00%	0,00	0,00	0,00	854.281,89	100,00%	0,00	0,00%
Erträge (%)	100,00%	100,00%		0,00%	0,00%	100,00%		0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	876.087,23	731.716,38	83,52%	71.408,70	8,15%	803.125,08	91,67%	56.389,59	6,44%	16.572,56	72.962,15	8,33%	876.087,23	100,00%
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	83,52%		8,15%	8,15%	91,67%		6,44%	1,89%	1,89%	8,33%		100,00%	0,00%

Aßlar-Werdorf, 07. September 2022



Dipl.-Bw. (DH) Steffen Schwab  
Steuerberater

## ANLAGE 3

### **Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

#### **Anwendung des Prüfungskatalogs**

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

*„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“*

**Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.**

**Ja    Nein**

#### **I. Prüfungskreis: Strukturen**

- |    |  |                          |                                     |
|----|--|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. | Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. | Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?                               | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



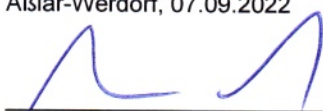
Ja Nein

- 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?  Ja  Nein
- 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?  Ja  Nein
- 5. Verfügt die Organisation
  - a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie  Ja  Nein
  - b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?  Ja  Nein

**II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**

- 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?  Ja  Nein
- 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?  Ja  Nein
- 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
  - a) vollständig,  Ja  Nein
  - b) schlüssig und nachvollziehbar?  Ja  Nein
- 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
  - a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?  Ja  Nein
  - b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?  
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  Ja  Nein
  - c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?  
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  Ja  Nein
  - d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?  
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  Ja  Nein

Aßlar-Werdorf, 07.09.2022



Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)



## Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

**AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien** ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

### 1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 1.12.2021, Steuernummer 20001/59466 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zur Förderung der Religion und der Entwicklungszusammenarbeit dienend anerkannt, mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 1.12.2021.

### 2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

### 3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.amro-ev.de](http://www.amro-ev.de) bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

### 4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.



## 5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

### a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

### b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

## 6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

## 7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

## 8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

## 9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

## 10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Herrischried, den 29.7.2022

(Ort/Datum)



(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))



## GLOSSAR

### Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V.

**Abschlussprüfung:** Die für kleine Organisationen geltende Prüfungspflicht durch (eigene) Revisoren/Kassenprüfung ist an keine formale Form gebunden. Sie sollte in Umfang und Qualität der Größenordnung angemessen sein. Prüfungen, die eine Bescheinigung ergeben sollen, unterliegen den berufsständischen Formvorgaben (das sind die geeigneten Maßnahmen i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards bzw. einer Abschlusserstellung mit „umfassender Beurteilung“ (sog. Stufe III). Eine Prüfung mit Bestätigungsvermerk stellt die umfassendste und weitestgehende Prüfpflicht dar.

**Anhang:** Bestandteil des Jahresabschlusses neben Bilanz und GuV. Sein Zweck ist die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ein besseres Verständnis von Bilanz und GuV. Daneben enthält er Angaben wie bspw. Haftungsverhältnisse, Kreditlaufzeiten, durchschnittliche Mitarbeiterzahlen, Nennung der Organe u.a.m.

**Aufsichtsorgan:** Aufsichtsorgan ist in der Regel (zunächst) das oberste satzungsgemäße Organ (Mitgliederversammlung, Stiftungsrat, Gesellschafterversammlung etc.). Vor allem in größeren Strukturen kann es ergänzend kleinere Gremien geben, die zwischen den Tagungen der Hauptorgane die Aufsichtsfunktion wahrnehmen (Verbandsrat, Beirat, Aufsichtsrat).

**Aufwandsentschädigungen:** Sie stellen grundsätzlich eine Zahlung zur Entschädigung von Aufwendungen dar, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer bestimmten Leistung entstanden sind. Dies gilt auch für Aufwandsentschädigungen, die mit ehrenamtlichen Aufgaben verbunden sind. Zu den Aufwandsentschädigungen zählen insbesondere pauschale Zahlungen, Sitzungsgelder und Zeitvergütungen, nicht jedoch die reine Erstattung von Auslagen (unabhängig, ob auf Nachweis oder pauschal). Für jede Form der Zahlung an ehrenamtlich oder hauptamtlich Beteiligte bedarf es jedoch einer verbindlich festgelegten, nachvollziehbaren Anspruchsgrundlage (Vertrag bzw. Gremienbeschluss).

**Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht:** Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem DSR abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.

**Bilanz:** Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Änderung des Reinvermögens entspricht dem Ergebnis der GuV, vorbehaltlich von Ausschüttungen und Entnahmen bzw. Einlagen.

**Ehrenamtliche Tätigkeit (bürgerschaftliches Engagement):** Ein freiwilliges Engagement in einer gemeinnützigen Körperschaft ist im Sinne der Grundsätze eine ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie keinen Leistungsaustausch, d.h. Arbeit gegen Entgelt umfassen. Etwaige

Zahlungen der Organisation an freiwillig tätige Person beschränken sich dabei auf reine Auslagenerstattungen gegen Nachweis, angemessene pauschale Auslagenerstattungen oder eine darüber hinausgehende Aufwandspauschale, die die Größenordnungen der sogenannten Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrags nicht übersteigt.

**Einnahmen und Ausgaben:**

Einzahlung + Forderungszugang + Schuldenabgang bzw. Auszahlung + Forderungsabgang + Schuldenzugang; allgemein Bestandsveränderung des Geldvermögens.

**Einnahmen-, Ausgabenrechnung:**

Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (grundsätzlich Veränderung der Geldmittel aus Zu- und Abflüssen).

**Einnahmen-Überschussrechnung:**

Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Die Grundlagen sind die Vorschriften zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz. Es sind nur die Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die in dem entsprechenden Geschäftsjahr eingenommen bzw. gezahlt wurden. Bestandsveränderungen sonstiger Bilanzposten bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (Ausnahme: Abschreibungen auf Anlagevermögen).

**Einzahlung und Auszahlung:**

Veränderung der liquiden Mittel.

**Ertrag und Aufwand:**

Wertezugang bzw. Werteverzehr einer Abrechnungsperiode; allgemein Bestandsveränderungen des Geld- und Sachvermögens. Die Begriffe „Einnahmen“ und Ausgaben“ sowie „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ sind – sofern der zugrundeliegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt – im Sinn der Begriffe Erträge und Aufwendungen zu verstehen.

**Finanzplan:**

Zukunftsgerichtetes Instrument des betrieblichen Rechnungswesens zur wirtschaftlichen Planung und Steuerung der Organisation. Entsprechend dieser Aufgabe wird er allgemein in die Unterpläne Bestandsplanung (Bilanz), Erfolgsplanung (GuV) und Liquiditätsplanung unterteilt.

**Fördermitgliedschaft:**

Fördermitglieder sind Mitglieder ohne die klassischen Mitgliedsrechte und -pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Fördermitgliedsbeiträge sind den Geldspenden und nicht den Mitgliedsbeiträgen zuzuordnen.

**Freistellungsbescheid**

Bescheid der Organisation über die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (= Bestätigung einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit) für den überprüften Veranlagungszeitraum.

- a) Vorläufige Bescheinigung / rechtsmittelfähiger Bescheid  
Seit Inkrafttreten des „Ehrenamtsstärkungsgesetzes“ (22.03.2013) ergeht bei der Beantragung einer neu gegründeten Körperschaft die Feststellung der Gemeinnützigkeit bei dem zuständigen Finanzamt

durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid in der Form eines Verwaltungsaktes. Die Feststellung für die Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen an die gemeinnützige Körperschaft leisten, haben damit in jedem Fall Rechtsgültigkeit für den Spendenabzug. Damit unterscheidet sich die Regelung deutlich von der bisherigen vorläufigen Bescheinigung. Mit der Einführung der Feststellung soll die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz der Beteiligten erhöht werden.

b) Freistellungsbescheid

Es wird ein Freistellungsbescheid für 5 Jahre ab Ausstellungsdatum vom Finanzamt erteilt, wenn die tatsächlichen satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit durch die Körperschaft erfüllt sind. Nach Erteilung des Freistellungsbescheides wird der Verein in der Regel turnusgemäß alle 3 Jahre vom Finanzamt überprüft.

**Gemeinnützig:** Dieser Ausdruck wird als Oberbegriff verwendet. Er schließt im Sinne der Abgabenordnung (AO) ein: gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 1 AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) und kirchliche Zwecke (§ 54 Abs. 1 AO).

**Gemeinnützige Organisation:**

Rechtlich selbständig oder unselbständig, körperschaftlich strukturierte Verfassungen des privaten Rechts, meistens Vereine, Stiftungen oder Kapitalgesellschaften.

**Gesamtkosten/-Umsatzkostenverfahren (GKV/UKV):**

Verfahren zur Ermittlung des Periodenerfolges in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das GKV gliedert die Aufwendungen nach Aufwandsarten (z.B. Leistungsaufwand, Material, Personal, Abschreibungen). Das UKV gliedert die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung) und stellt den Umsatzerlösen nur die Herstellungskosten gegenüber, die ursächlich für die Umsätze waren.

**Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):**

Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

**Handelsrecht:**

Die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen hat insbesondere den Zweck, den Informationsempfängern ein zutreffendes, zeitnahes, vollständiges und klares Bild der Lage zu vermitteln. Sollen diese Zwecke erreicht werden, sind allgemeine Grundsätze zu erfüllen. Derartige Grundsätze finden sich besonders im Handelsgesetzbuch (HGB). Es sind die Vorschriften §§ 238 bis 263 HGB. Diese Grundsätze entsprechen den Anforderungen an eine „getreue Rechenschaft“.

Sofern aufgrund der Komplexität einer gemeinnützigen Organisation eine klare und übersichtliche Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Mittel durch eine Jahresrechnung oder durch die analoge Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 – 263 HGB) nicht mehr gewährleistet werden kann, empfiehlt sich - vor dem Hintergrund des besonderen Vertrauensschutzes der Mittelgeber und gegenüber den Informationsempfängern - die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für die Jahresrechnung von Kapitalgesellschaften.

Für die Rechnungslegung von gemeinnützigen Organisationen, die Kaufmann i. S. d. Handelsrechts sind, gelten ebenfalls die Vorschriften

§§ 238 – 263 HGB. Organisationen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben darüber hinaus die §§ 264 ff HGB anzuwenden.

#### **Hauptamtliche Tätigkeit:**

Als hauptamtlich/hauptberuflich und nebenberuflich gelten Tätigkeiten, deren Grundlage ein regelmäßiger Leistungsaustausch auf der Basis von Arbeit/Dienstleistung gegen Entgelt. Die tatsächliche Höhe des Entgelts ist dabei genauso unerheblich, wie die Frage, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

#### **Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V (IDW):**

Das IDW mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der insbesondere die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Erarbeitet werden auch fachliche Grundsätze und Standards für die Rechnungslegung und Prüfung. Sie sind für die Berufsträger verbindlich. Folgende Grundsätze sind insbesondere für gemeinnützige Organisationen verabschiedet:

- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14, Stand 06.12.2013).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21, Stand 11.03.2010).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5, Stand 06.12.2013).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750, Stand 09.09.2010).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740, Stand 25.2.2000).

#### **Internet als Informationsplattform:**

Das Internet ist in unserer Gesellschaft das Informationsmedium der Wahl geworden. Es ist unmittelbar jedem zugänglich und die Aufbereitung und Präsentation von Informationen ist mit überschaubarem Aufwand zu leisten. Die Grundsätze gehen deshalb generell davon aus, dass die Mitglieder ihre Berichte und Informationen im Internet verfügbar machen. Nur bei ganz kleinen Körperschaften ohne weitere Infrastruktur kann die elektronische Information auch durch klassische Druckmedien ersetzt werden. Eine ergänzende Darstellung mittels anderer Medien neben dem Internet ist ohnehin jederzeit zulässig.

#### **Lagebericht:**

Dieses in § 289 HGB für Kapitalgesellschaften definierte Berichtsinstrument wird von gemeinnützigen Organisationen angewandt, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Freiwillig über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erstellte Berichte dürfen nur dann als „Lagebericht“ bezeichnet werden, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen an Lageberichte nach dem HGB entsprechen. Der Lagebericht erläutert den Jahresabschluss und ergänzt diesen um Informationen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei den Mitgliedern ist dieser – je nach Größenklasse - im Geschäftsbericht mit enthalten.

#### **Leitungsorgan:**

Das Leitungsorgan ist das gemäß der Satzung der Körperschaft für die Geschäftsführung zuständige Organ. Meist ist dies ein haupt- oder ehrenamtlicher Vorstand.



### **Mehr-Spartenrechnung:**

Rechenwerk zur Darstellung der Geschäftsführung und zur Ermittlung des Periodenerfolges insbesondere für steuerbegünstigte Zwecke. Die Aufwendungen und Erträge werden deshalb bestimmten Geschäftsbereichen (steuerliche Sphären/Sparten) zugeordnet. Institutionell begründet wird unterschieden: der ertragssteuerfreie ideelle Bereich, die ertragssteuerfreie Vermögensverwaltung, der ertragssteuerfreie wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) und der ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Die Mehr-Spartenrechnung kann nach den Grundsätzen des Gesamt- oder des Umsatzkostenverfahrens erstellt werden.

### **Mitgliedschaft:**

Mitglieder mit klassischen Mitgliedsrechten und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Mitgliedsbeiträge können bei bestimmten gemeinnützigen Zwecken gleichzeitig als Geldspenden gewertet werden. (insbesondere sog. Fördermitgliedsbeiträge).

### **Mittelzufluss:**

Zugang an sämtlichen Vermögenswerten der Organisation, die in ihrem Eigentum oder in der Verfügungsmacht stehen und zur Erfüllung des Satzungszweckes geeignet sind.

Etwaige Zuflüsse aus der Aufnahme von Darlehen sowie Entnahmen aus Rücklagen zählen jedoch nicht zum Mittelzufluss in diesem Sinne.

### **Personalstruktur:**

Da Personalkosten in entsprechendem Umfang Mittel der gemeinnützigen Körperschaft binden können, ist eine Information über die Mitarbeiterstruktur bedeutsam. Neben einer Erläuterung des Verhältnisses von ehrenamtlicher zu hauptberuflicher Aufgabenwahrnehmung interessieren deshalb vor allem die Prinzipien und Angemessenheit der Vergütung sowie die jährlichen Gesamtbezüge. Soweit diese auf tariflichen Regelungen beruht, kann dies einfach aufgezeigt werden; andere Formen bedürfen ggf. einer Erläuterung.

Unter die Gesamtbezüge fallen insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte und Nebenleistungen jeder Art (z.B. geldwerter Vorteil durch die private Überlassung eines Dienstwagens). Nicht zu den Gesamtbezügen gehören unter anderem Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beiträge für Managerhaftpflichtversicherungen. Es sind auch Bezüge auszuweisen, die die betreffenden Personen für etwaige Tätigkeiten bei mit der Organisation verbundenen Einrichtungen erhalten.

Werden Personalressourcen von dritter Seite bereit gestellt, sollte dies ebenfalls ausgewiesen sein.

### **Personenidentität vermeiden:**

Wenn Aufgaben der Leitungs- und Entscheidungskompetenz ohne einen kontrollierenden Gegenpol, eine Aufsichtsstruktur bleiben oder Leitung und Aufsicht sogar durch identische Personen in unterschiedlichen Rollen wahrgenommen werden, führt dies zu Interessen- und Kontrollkonflikten. Vergleichbare Kollisionen entstehen auch bei paralleler Leitungsfunktion in der gemeinnützigen Körperschaft und persönlicher Gesellschafterfunktion in einer verknüpften Kapitalgesellschaft und gelten deshalb als unerwünscht.

Führungsverantwortung wird in der Regel im Team von mindestens zwei Personen wahrgenommen. Grundsätzlich sollten alle wesentlichen Handlungen und Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip ablaufen.

**Projektausgaben/-kosten:**

Im weiteren Sinne verstanden umfasst dieser Begriff in Abgrenzung zu den Werbe- und Verwaltungskosten alle Ausgaben, die unmittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, d.h. satzungsgemäße Projekte, Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Ausgaben für Programme, Dienstleistungen und Einrichtungen dienen.

Die Grundsätze verwenden diesen Begriff bewusst so nicht. Maßgebend ist vielmehr eine an der konkreten Umsetzung satzungsmäßiger Zwecke ausgerichtete, eingeschränkte Formulierung.

**Projektberichterstattung:**

Ein Projektbericht kann als zusätzliches Berichtsinstrument neben Jahresabschluss und Lagebericht aufgestellt werden und/oder im Jahres-/Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Soweit dies der Fall ist, macht es Sinn, die Informationen über Tätigkeiten, Erfolg und Finanzergebnis entsprechend nach abgrenzbaren Projekten zu gliedern und zuzuordnen. Dies macht die Berichterstattung für (potenzielle) Spender nachvollziehbarer und transparenter.

Soweit die Anzahl der Einzelprojekte jedoch unüberschaubar wird oder ihre Größe im Verhältnis zur Gesamtaktivität zu vernachlässigen ist, machen Einzeldarstellungen- außer exemplarische - keinen Sinn.

**Rechnungslegung:** Laufende Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit der Organisation und periodischer Abschluss dieser Aufzeichnungen. Der Abschluss kann in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder eines am Handelsrecht orientierten **Jahresabschlusses** erfolgen. Der Jahresabschluss/ die Jahresrechnung des Mitglieds ist je nach Größe der Organisation in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder einer an handelsrechtlichen Grundsätzen orientierten Jahresabschlusses aufzustellen.

**Selbstverpflichtung:** Jährliche Erklärung der Mitglieder als Kurzttext nach Muster der Anlage 1 zu den „Grundsätzen“. Da die hier formulierten Regeln im Allgemeinen auf den Standardtypus einer gemeinnützigen Körperschaft, den ideellen Verein abheben, sind manche Aussagen nicht unverändert auf eine andere Strukturform oder jede Größenklasse einer Körperschaft zu übertragen. Diese dann notwendigen Abweichungen von den Regeln sind so zu gestalten, dass der mit der Regel angestrebte Zweck in vergleichbarer Form erfüllt wird. Die Selbstverpflichtung hat diese Abweichungen und ihre Folgen transparent zu beschreiben.

**Sonderklausel „5%“:** Um bei ganz großen Körperschaften mit einem im Verhältnis nachrangigen Spendenbereich nicht unsachgemäße Forderungen für die nicht betroffenen Bereiche zu erheben, beschränken sich die Handlungsvorgaben auf den reinen Spendenbereich (Einnahmen und Ausgaben), wenn das Volumen der jährlichen Spenden (alle freiwilligen Zuwendungen ohne Legate ) in Summe weniger als fünf Prozent aller Einnahmen der Körperschaft ausmachen.

**Spende:** Freiwillige und unentgeltliche Wertabgaben (Geld- und Sachzuwendungen), die das geldwerte Vermögen des Spenders mindern (freiwilliges Vermögensopfer). Gleichbedeutend ist der im Einkommensteuergesetz und in der Abgabenordnung verwendete Begriff der „**Zuwendung**“. Ebenso zählen „**Zustiftungen**“ hierzu. Die Grundsätze verwenden den

Begriff teilweise in einem engeren Sinne. Er ist dann angepasst auszu-legen.

Zu den Geldspenden zählen auch sogenannte **Verzichts- oder Aufwandsspenden**. Sie liegen vor, wenn für eine Arbeits- oder Dienstleistung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ein Vergütungsanspruch oder für getätigte Aufwendungen ein Erstattungsanspruch entsteht und auf diesen im Nachhinein verzichtet wird. Dies gilt jedoch nicht für Arbeits- und Dienstleistungen, die von vornherein unentgeltlich erbracht werden und bei denen daher ein Vergütungsanspruch für die erbrachte Leistung nicht entsteht.

**Spendenaufkommen:**

Mittelzufluss aus freiwilligen Zuwendungen, ohne Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Werbemaßnahmen (Sponsoring) und Legaten, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sowie Gewinne des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

**Spendenweiterleitung:**

Eine Spenden sammelnde Organisation sammelt Spenden für andere Organisationen. Sie werden (allgemein nach Abzug der Werbe- und Verwaltungsausgaben) an diese weitergeleitet.

**Variable Vergütungselemente:**

Oberbegriff, insbesondere für Boni und Erfolgsbeteiligungen. Materiell betreffen sie Beteiligungen an Leistungen, am Erfolg oder am Gewinn und Vermögen. Sie können auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung freiwillig oder auf Grund rechtlicher/tariflicher Verpflichtungen gezahlt werden.

**Vermögensrechnung:**

Gegenüberstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden ohne einheitliche Erfolgsermittlung im Vergleich zur Einnahmen-, Ausgabenrechnung. Ein Zusammenhang besteht lediglich in der Veränderung der Geldmittel.

**Werbe- und Verwaltungskosten:**

Verwaltungskosten und Aufwendungen für Mitteleinwerbung sind wesensgemäß den Satzungszwecken nicht unmittelbar zuzuordnen. Es sind, bezogen auf den Satzungszweck, indirekte Aufwendungen oder Aufwendungen für Hilfsbereiche zur eigentlichen Verwirklichung der Satzungszwecke (Hauptbereiche) – s. auch Anlage 2a und 2b der Grundsätze.

**Zuwendungen anderer Organisationen:**

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen gemeinnütziger und kirchlicher Organisationen. Derartige Zuwendungen zählen nicht zu den Spenden.

**Zuwendungen der öffentlichen Hand:**

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten insbesondere institutionelle Förderungen und Projektförderungen vom Bund, den Ländern, den Kommunen oder der Europäischen Union. Pflegesätze und ähnliche Vergütungen fallen nicht unter die öffentlichen Zuwendungen, sondern sind Leistungsentgelte.

### **Zuwendungsbestätigung:**


Eine Zuwendungsbestätigung dürfen nur Körperschaften ausstellen, die über einen Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid verfügen, deren Ausstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (vgl. § 63 Abs. 5 Nr. 1 AO). Zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sind auch Körperschaften berechtigt, die über einen Bescheid über die Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO verfügen, soweit dieser nicht länger als drei Jahre zurückliegt und bislang kein Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid erteilt wurde (§ 63 Abs. 5 Nr. 2 AO). Das Bundesministerium der Finanzen hat aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 22. März 2013 ein weiteres Mal die verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen überarbeitet, so dass ab 01. Januar 2014 diese anzuwenden sind.



Steuernummer 20001/59466  
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (07741)603-165  
Telefax 07741 603213

FA, Postf. 201360, 79753 Waldshut-Tiengen

P

14 303B 6551 63 7003 7F1C  
DV12.21 0,80 Deutsche Post 

\*5687\*0014321\*0112\*0014323\*

Firma

Chytri & Schwab Steuerber  
ater Partnerschaft mbB  
Grüner Weg 9  
35630 Ehringshausen**Freistellungsbescheid**

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer  
und GewerbesteuerFür  
AMRO e.V. - Hilfe für Armenien und Rumänien  
Postfach 1442, 79705 Bad Säckingen**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zur Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Waldshut-Tiengen  
Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel.: (07741)603-117Kreditinstitut:  
BBk Freiburg im Breisgau  
IBAN DE81 6800 0000 0068 3015 01 BIC MARKDEF1680Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.fa-baden-wuerttemberg.de](http://www.fa-baden-wuerttemberg.de)



**Erläuterungen**

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 01.10.2021 um 18:45:18 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

im Internet unter [www.fa-waldshut-tiengen.de](http://www.fa-waldshut-tiengen.de)







**Amtsgericht Freiburg im Breisgau**  
**- Registergericht -**

**EINGEGANGEN**

**1. Okt. 2020**

Amtsgericht Freiburg im Breisgau, 79098 Freiburg i. Br.

**"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und  
Rumänien  
Salpetererweg 22  
79737 Herrischried**

Postanschrift:  
79098 Freiburg i. Br.

Dienstgebäude:  
Bismarckallee 2

Telefon 0761 205-0  
Durchwahl 0761 205-1929  
Telefax 0761 205-1950

Sprechzeiten:  
Mo. - Fr. 9.00 bis 11.30 Uhr  
Nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hiesige Geschäfts-Nr.  
**VR 630730**

Datum  
**25.09.2020**

**Eintragungsnachricht in der Registersache ""AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und  
Rumänien"  
Anschrift: Salpetererweg 22, 79737 Herrischried  
Geschäftsnummer: VR 630730**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vereinsregister ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Schrieder  
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragung Amtsgericht Freiburg im Breisgau im Vereinsregister 630730

1.

**Nummer der Eintragung:** 5

2.

**b) Sitz:**

Sitz verlegt; nun:

Herrisried

4.

**a) Satzung:**

Die Mitgliederversammlung vom 23.05.2020 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Name, Sitz, Geschäftsjahr), § 2 (Der Zweck des Vereins), § 3 (Erwerb der Mitgliedschaft), § 7 (Der Vorstand), § 10 (Die Mitgliederversammlung), § 11 (Ablauf der Mitgliederversammlung), § 12 (Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung) und § 16 (Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung) beschlossen.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

17.09.2020

Paiva Galvão

**b) Bemerkungen:**

Satzung:

AS. 603-609

Eintragung Amtsgericht Freiburg im Breisgau im Vereinsregister 630730

03880038813

1.

**Nummer der Eintragung:** 6

3.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Personenbezogene Daten von Amts wegen ergänzt bei

Kassierer:

Ney, Ulrich Alfred, Herrischried, \*17.03.1961

4.

**a) Satzung:**

Die Mitgliederversammlung vom 14.05.2022 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

31.08.2022

Engler

**b) Bemerkungen:**

Satzung:

Blatt 643ff

Änderungsbeschluss:

Blatt 623ff

## 6. Bescheinigung

### Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AMRO e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei meiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die mir vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage ich den Jahresabschluss erstellt habe, ordnungsgemäß.

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des AMRO e.V. betreffen. Meine Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des AMRO e.V. betrifft, erkennen lassen.

Aßlar-Werdorf, den 07. September 2022



Dipl.-Bw. (DH) Steffen Schwab  
Steuerberater